

Berlin, den 7. März 2005

Gesetzentwurf zur Abschaffung der Eigenheimzulage

Sehr geehrter Herr Müller,

vielen Dank für Ihren Brief, in dem Sie sich positiv auf den Erhalt der Eigenheimzulage beziehen und dafür plädieren, das „Gesetz zur finanziellen Unterstützung der Innovationsoffensive durch Abschaffung der Eigenheimzulage“ nicht den Vermittlungsausschuss passieren zu lassen. Der Vermittlungsausschuss hat auf seiner Sitzung am 16. Februar 2005 eine Entscheidung zum Gegenstand vertagt und die nächste Sitzung auf den 16. März anberaumt.

Meine Kolleginnen und Kollegen aus Baden-Württemberg haben mich gebeten, Ihren Brief auch in ihrem Namen zu beantworten. Dieser Bitte komme ich sehr gern nach.

Bitte gestatten Sie mir, von den Detailfragen des Verfahrens an dieser Stelle einmal abzusehen und einige allgemeine Bemerkungen zur Eigenheimzulage zu machen, die unsere Schlussfolgerungen begründen.

Wie Sie sicher wissen, werden die öffentlichen Haushalte gegenwärtig durch Zinsverpflichtungen und Sozialausgaben dominiert. Dabei brauchen wir neben der „quantitativen“ Konsolidierung auch eine „qualitative“ Konsolidierung der Staatsfinanzen. Das bedeutet vor allem, zukunftsorientierte Ausgabenbereiche wie Bildung, Forschung und Innovation sowie Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu stärken. Dies gelingt nur, wenn wir finanzpolitische Handlungsspielräume wiedergewinnen. Es ist ein Gebot der Generationengerechtigkeit, dass wir die Schwerpunkte von den vergangenheitsbezogenen hin zu zukunftsorientierten Ausgaben verlagern. Ausgaben, die Innovationen und Wachstum fördern, müssen Vorrang erhalten.

Eine Finanzierung von Zukunftsausgaben durch zusätzliche Kredite muss in diesem Zusammenhang vermieden werden. Es ist unabdingbar, dass wir die Neuverschuldung abbauen und das Haushaltsdefizit wenigstens wieder unter 3% bringen – eines der Maastrichtkriterien. Deshalb ist die Gegenfinanzierung der Innovationsoffensive durch Subventionsabbau dringend geboten.

Der Eigenheimzulage kommt dabei eine Schlüsselrolle zu. Denn die Einschätzung, dass es sich bei der Eigenheimzulage um ein inzwischen veraltetes Instrument handelt, das zu gravierenden Fehlallokationen führt, wird von nahezu allen Experten geteilt. So auch der Sachverständigenrat in seinem Gutachten vom November 2003: „Die Eigenheimzulage hat sich überlebt. (...) Die Politik sollte sich zu einer kompletten Streichung der Eigenheimzulage durchringen.“

Ich möchte auch daran erinnern, dass die Leerstandskommission die komplette Streichung der Eigenheimzulage gefordert hat, weil wir in den ostdeutschen Städten einen Leerstand von bis zu 40 Prozent haben. Ähnliche Probleme gibt es in den alten Bundesländern. Ich denke auch an Fragen wie die der Zersiedelung. In den Grünbüchern der Europäischen Kommission zur Verkehrspolitik steht, dass nicht weiterhin eine Politik betrieben werden dürfe, durch die täglich über 100 Hektar an Naturbestand zersiedelt werden. Früher konkurrierten Wohnraum- und Flächenbedarf – dies stellt sich heute durch viele Regionen, die unter Leerstand leiden, anders dar. Diese Überlegung deutet schon darauf hin, warum eine bundeseinheitliche Regelung heute kontraproduktiv sein muss: weil eine Förderung dann aufgrund möglicher und durchaus im Einzelfall auch verständlicher individueller Entscheidungszusammenhänge auch dort wirkt, wo bereits Leerstand existiert.

Es gibt noch einen anderen Hinweis, der meines Erachtens noch wichtiger ist und der uns in der Vergangenheit auch veranlasst hat, die Eigenheimzulage zu stärken. Die Eigenheimzulage hat etwas mit sozialer Gerechtigkeit zu tun. Aber sie muss an realen Bedingungen orientiert werden. Das Wichtigste dabei ist: Eine Eigenheimzulage schafft nur dann soziale Sicherheit für die Menschen, wenn sie gleichzeitig unter den Bedingungen eines funktionierenden Marktes und gesunder Staatsfinanzen leben können.

Die Eigenheimzulage ist seit Jahren die steuerliche Einzelsubvention mit dem höchsten Volumen im Bundeshaushalt. Die derzeitige Ausgestaltung der Förderung ist indes nicht mehr zielführend. Wie schon erwähnt: Im Gegenteil, das ursprüngliche Förderziel ist bereits erreicht, wenn nicht gar überschritten. Mittlerweile ist die Wohnraumversorgung in Deutschland so gut wie nie zuvor. Die räumliche Differenzierung der Wohnungsmärkte hat ein hohes Ausmaß erreicht: Leerstände auf unterschiedlichen Teilmärkten, verstärkt in Ostdeutschland, aber auch zum Teil Wohnungsknappheit in einzelnen Ballungsräumen kennzeichnen die Situation.

Im Übrigen hat sich gezeigt, dass es bei der Eigenheimzulage in großem Umfang zu Mitnahmeeffekten kommt, d.h. die Baumaßnahmen auch ohne staatliche Förderung durchgeführt würden, zumal sich Deutschland seit längerem in einer Phase sehr niedriger Zinsen befindet.

Berücksichtigen wir ergänzend den sich ab dem Jahr 2010 besonders gravierend auswirkenden demographischen Wandel, der langfristig, trotz veränderter Familienstrukturen, zu einem verminderten Wohnungsbedarf führen wird, so wird die Fehlsteuerung der Fortführung der Eigenheimzulage noch deutlicher. Die Bevölkerungsentwicklung und der Wandel der Familienstruktur sind die wichtigsten Bestimmungsgründe des Wohnungsbedarfs.

Es ist ökonomisch widersinnig, wenn durch Subventionen die Ersparnisse von vielen Haushalten in Verwendungsrichtungen gelockt werden, deren langfristige Rentabilität nicht gewährleistet ist. Der Staat darf keine Maßnahmen subventionieren, die in wenigen Jahren mit weiteren Leerständen verbunden wären. Eine weitere Zersiedelung und die subventionierte Schaffung von langfristig nicht mehr benötigtem Wohnraum dürfen nicht unterstützt werden.

Eine undifferenzierte Wohnungsförderung ist geradezu unverantwortlich, auch gegenüber künftigen Generationen.

Natürlich kann ich Ihr Bemühen aus der Sicht der Bausparkassen und insbesondere den dort Beschäftigten sehr gut verstehen. Ihre Aufgabe ist es ja nicht, gesamtgesellschaftliche Belange im Blick zu haben, sondern Ihre spezifischen Interessen, die insgesamt auch die Interessen eines großen Teils der bauwilligen Familien positiv aufgreifen, zu vertreten. Dabei allgemein gesellschaftlichen Strukturwandel konstruktiv aufzugreifen, ist eine der schwierigsten Herausforderungen, denen sich schon lange etablierte Strukturen gegen übersehen.

Ich möchte auch daran erinnern, dass der Zusammenhang zwischen Baukonjunktur und Eigenheimzulage geringer ist als häufig vermutet. Die Zahl der Anträge ist bereits unter den Bedingungen des alten Rechts zurückgegangen, obwohl die ausgeschüttete Summe gestiegen war. Das hängt mit dem achtjährigen Förderzeitraum zusammen. Eine Baufirma wird in den nächsten Jahren nicht merken, dass wir an dieser Stelle etwas geändert haben, weil es in den letzten Monaten noch einen Boom gegeben hat, was man an der Zahl der abgegebenen Anträge erkennen kann.

Ich hoffe sehr, Ihre Argumente mit diesen Ausführungen sachgerecht reflektiert zu haben und würde mich freuen, wenn Sie unseren Weg zur Stärkung von Bildung, Forschung und Innovation mitgehen könnten.

Mit freundlichen Grüßen

Lothar Binding